

begegnen. So erklärte statt dessen, daß in der Stunde der Gefahr Canada auf die bedingungslose Unterwerfung Canadas rechnen könne. Ebenso verzichtete sich Canada, im Kriegsschluß die kanadischen Hafenspäße und die darin bestehenden englischen Handelsverträge und Flottenstützpunkte gegen jeden andermaligen Feind allein zu vertheidigen. In allen diesen Fällen kennzeichnet sich deutlich das Streben Canadas, die Stellung eines selbstständigen Staates zu erlangen, und rollt somit dieses Ziel in den engsten Verbindungen Kanadas mit Großbritannien zum Durchbruch. Dasselben hatte Vautier bereits in seiner Heimat mit dem französischen Kaiser in Montreal eingetütet, und vor einigen Wochen hatte er Gouverneur die Erlaubnis, nach Paris einen kanadischen Generalagenten zu entsenden, abgerungen. Hierdurch waren bereits die diplomatischen Verhandlungen zwischen Canada und Frankreich angeknüpft, und Vautier verband sie jetzt direkt mit Dekoche über den Abschluß eines neuen Handelsabkommen mit Frankreich, über Errichtung einer von beiden Regierungen zu unterstützenden französisch-canadischen Handelslinie und über die endgültige Regelung der alten Streitfrage, betreffend die französischen Fischereirechte an der Küste von Neufundland. Damit hat sich der kanadische Premier vollständig von der Regierung durch das kanadische Auswärtige Amt losgesagt und zugleich führt er sich auch ihm zuwenden, als Vorarbeiter einer englisch-französisch-canadischen Allianz selbstständig, in das Gebiet der hohen internationales Politik eindringen. Man sieht daraus, daß die von Gouverneur begründete "Reichsliste" sehr leicht Felsen zeitigen kann, welche die Coloniens einfach zu Herren der gesamten britischen Politik machen.

### Deutsches Reich.

○ Berlin, 28. August. (Der König von Italien in Berlin.) Auf Befehl des Kaiserl. beschloß den heutigen Tag eine Galavorstellung im Opernhaus, das mit Blumen, Contraband und Schleifen im italienischen Stil reich geschmückt war. Überall himmlische Blüte war verteilt. In der großen Vorlesung saßen in der ersten Reihe Prinz Friedrich Leopold, der Kronprinz, die Kaiserin, der König von Italien, der Kaiser, Prinzessin Friederich Leopold, Prinz Eitel Friedrich. Der Kaiser trug die Uniform des 2. Infanterieregiments. Der König von Italien die der 13. Infanterie. Die Kaiserin hatte eine ehemals karlsruhe Rose mit reichem Brillantschmied angelegt. Die hier anwesenden Prinzen und Damen und Herren der Gesellschaft die hinteren Säulen der Hofstiege. In den Rogen des ersten Raumes saßen die Vertreter, mit Ausnahme des italienischen Vertreters, der wegen Aufnahme des Reichsbergs dem Theater fernblieb, die Damen des diplomatischen Corps, der Reichskanzler, die Abgeordnete Minister, der Reichsgraf v. Wedel, der italienische Minister des Amtsherrn Prinzessin, Graf Albrecht und Andere. Es wurde der zweite Akt von Verdi's "Aida" unter Dr. Rau's Leitung gegeben, mit den Damen Goede, Hieder und den Herren Grünig, Hoffmann in den Hauptrollen. In der darauf folgenden längeren Pause dienten die Majestäten Corte. Den Besuch machte der 4. Alt von "Carmina" mit Brüderlein v. Düring und Herrn Hoffmann. Nach der Vorstellung schritten die Majestäten in das neue Palais zurück. — Von Einzug des Königs in Berlin ist noch zu erwähnen: Als der Wagen, in dem der König neben dem Kaiser jedoch das Podium erreichte, auf dem unter Führung des Oberbürgermeisters das Stadtwappen und Standesvorwörtern genommen hatten, wurde gehalten. Der Oberbürgermeister Alzlsruher trat an den Wagen heran und richtete an den König folgende Worte:

Allerbarmungsvollster, großmächtigster König! Eure Majestät wollen beim Eintritt in die Hauptstadt des deutschen Reichs ungestört hier an geschäftlichen Erinnerungen reichen Eingangshörte die ecktausgebauten, bergdichten Rechte der Bürgerschaft allgemein entgegenommen. Die Bürgerschaft Berlins ist sich bewußt der vielen und bedeutungsvollen Besichtigungen, die zwischen Italien und Deutschland, den Fürsten und den Bürgern durch die lange Reihe der Jahrhunderte bestanden haben und noch bestehen; sie ist mit aufrichtiger Gemüthsbewegung eingedenkt der Freundschaft, welche das unter dem Fürstentum Sachsen geistige Italien mit dem unter den Hohenzollern stehenden neu erstandenen deutschen Reich von der Begründung beider Reiche an innig verbunden; sie gedenkt heute bewegten Herzengen des schönen, feurigen Tage, an welchem Eure Majestät Herr Großkanzler und Kaiser als Gäste unserer Hochfürstlichen in den Räumen dieser Stadt weilten; und vor allem, sie erhält mit dem gesammelten deutschen Volle in den Kreiseln Eurer Majestät auf deutschem Boden freudig und heimfahrend einen neuen Beweis dafür, daß Eure Majestät empfohlen sind, das erst vor kurzem erneute Bündnis zwischen Italien, Deutschland und dem bestreuten Österreich-Ungarn allezeit

eine Verwünschung nieder, die sie schlichtlich redlich verdient haben würde. Und sie fühlt, daß sie vergehen müßte vor Schmerz, Scham und Gewissensbisse, wenn er das fahrlässig niedergeschlagen würde. Sie kann immer wieder, bis sie endlich, aber keine Schmerzen spürt, die Worte los, die ihm unter der Feder hervorwollen. Als er das letzte Wort niedergeschrieben, wendete er, der alte Höhe bereit gefühlt hatte, sich um, und in der nächsten Sekunde ruhte sie in seinen Armen.

"Sandry! Mein liebster Sandry!" kam es leise über ihre Lippen. "Herr, Du darfst nicht fort, nur mir mich, mit mir, wie ich Dich ebenso liebe, wie Du mich liebst."

Endlich war er also gekommen, der göttliche Bogenlöwe! Er war gekommen und hatte dieses rebellische Herz mit seinem starken Pfell getroffen; die stolze, heimtückische Antoinette hatte sich besiegen lassen!

"Naum! Du mir verzeihst?" fragte sie jetzt, aber nicht mehr leise, wie es eine andere, weniger stolze Natur getan hätte, sondern laut und vernehmlich, in Gegenwart ihrer Angehörigen, die die Zeugen der Bekleidung geworden, die sie diesem edlen, goldenen Herzen angezogen.

"Du verzeihst, Antoinette?" fragte Sandry mit einem seligen Lächeln, und dabei drückte er die Gedieke noch inniger an sich.

Sie machte sich mit sanfter Gewalt aus seinen Armen los und holte sich auf dem Tische liegende Kleiderteile; mit riesigem demütigem Gedanke reichte sie ihm die Gedieke und sagte dabei:

"Etwas Anderses verdiente ich nicht! Du hättest mich heute Morgen mit dieser Artie süchtigen müssen! Als ich das tiefe Wasser sah, ward ich von solcher Scham erfaßt, daß ich am liebsten hinausgeschwommen wäre. Du hättest mich aber höchst herausgezogen!"

"Scham gewiß!" erwiderte er mit kraschender Miene und lachte sie mit einem kleinen Lächeln.

"Ich möchte nur gerne wissen, was ich jetzt der Marquise vernachlässige, ob diese kleine Komödie nicht schon vor zwei Jahren hätte aufgeführt werden können?"

"Ich glaube nicht, Papa", erwiderte Antoinette, indem sie sich ihm mit ihrer gewohnten schmeichelhaften Anmut nahm.

"Und warum denn nicht, mein Bräutlein Tochter?"

"Weil ich Sandry vor zwei Jahren nicht so zu lieben vermocht hätte, wie er es verdient; heute dagegen" sie wendete sich bei diesen Worten zu Frau Ragnier und fuhr mit besonderem, nur dieser verständlichem Ausdruck fort:

zu hogen und zu pflegen, um darüber in voller Vereinigung mit den unzähligen, ehrlichen Gemüthen, die er habenen Verdünnten den Bürgern der Erde den Frieden zu erhalten! Wegen die Hoffnungen und Wünsche, welche sich an Euer Majestät Erstaminer knüpften, so wie sie in dieser feinen Stunde die Herzen bewegen, reicht in Erfüllung gehen! Gott segne Euer Majestät Ewigang und Ausgang!"

Der König hatte sich während der Rede leicht deutl. Redner angekündigt. Als der Oberbürgermeister sprach, hatte, wie die Blicke der Hoffnungen und Wünsche, welche sich an Euer Majestät Erstaminer knüpften, so wie sie in dieser feinen Stunde die Herzen bewegen, reicht in Erfüllung gehen! Gott segne Euer Majestät Ewigang und Ausgang!"

Der König hatte sich während der Rede leicht deutl. Redner angekündigt. Als der Oberbürgermeister sprach, hatte, wie die Blicke der Hoffnungen und Wünsche, welche sich an Euer Majestät Erstaminer knüpften, so wie sie in dieser feinen Stunde die Herzen bewegen, reicht in Erfüllung gehen! Gott segne Euer Majestät Ewigang und Ausgang!"

○ Berlin, 28. August. Von den im vorigen Tagungsabschluß durch den Reichstag genehmigten Steuergesetzen in das Brauweinsteuerrecht berichtet am 1. Juli in Kraft getreten und war eben im ersten Monat seines Bestehens ein Einnahme von 1½ Mill. Mark erbracht. Mit dem 1. Oktober d. J. wird nun der hauptsächliche Teil der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Bestimmungen über die Brauweise des Sommerbrances sind schon mit der Veröffentlichung der Novelle in Kraft getreten, jetzt folgt der Rest nach. Es steht zu hoffen, daß die Reversierung der Brauweinsteuerneuvolle von Augen sein wird. Auch die Brauweise wird durch die Novelle wieder eingeführt. Der eigentlichste Verhältnißsatz wegen, daß mehr Bergsteuern gezahlt werden, als Einnahmen aus der Brauweise eingezogen waren, wurde durch Steuer, obwohl sie längere Zeit bereits so facto nicht mehr existierte, in dem Einnahmenabdruck des deutschen Reichs noch weiter gesetzt. Während sie früher aber immer ein Minus gegen das Vorjahr aufwies, ist sie im Anschluß über den Stand der Brauweinsteuerneuvolle am Ende des Monats Juli mit einem Plus verschoben. Die Folgen der Brauweinsteuerneuvolle dürften darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle genehmigt wurde, als auch die Steuerneuvolle für die Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901 zu verzeichnende Gewinnfall bei der alten Brauweise von nahezu drei Millionen Mark wieder erzeugt werden soll. Am fröhlichsten von den im Reichstage im vorigen Tagungsabschluß genehmigten Gesetzen, die als Steuergesetz geachtet waren, war das Süßstoffsteuergesetz in Kraft treten. In ihm aber ist schließlich die Steuer, die sowohl von den veränderten Regierungen vorgeschlagen, wie von der ersten zur Besteuerung des Süßstoffes mit dem gleichzeitigen Aufschlag einer entsprechenden Entzweiung der Brauweinsteuerneuvolle zur Geltung gelangen. Die Steuerneuvolle dürfte darin bereits zu erkennen sein. Gerade diese Steuer wird ja auch für die Reichsbrauerei vorerst insofern von Bedeutung werden, als aus ihr der für 1901